

Stadtplanungsamt

61 Ma/Gg

Biberach, 31.07.2017

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/152

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	21.09.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	05.10.2017	Beschlussfassung			

## Antrag auf Durchführung einer Flurneuordnung im Ummendorfer Ried

### I. Beschlussantrag

Die Stadt Biberach beantragt bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach für den Bereich des Ummendorfer Riedes auf Teilen der Gemarkungen Schweinhausen, Ummendorf und Rißegg die Durchführung einer Flurneuordnung. Mit der Flurneuordnung übernimmt die Stadt Biberach im Rahmen ihrer Projektträgerschaft die in der Anlage konkretisierten Verpflichtungen.

#### II. Begründung

Die Gemeinden Hochdorf, Ummendorf und die Stadt Biberach beabsichtigen eine Revitalisierung des Moores im Ummendorfer Ried durch Wiedervernässung. Zur Realisierung des Projektes soll Privateigentum aus dem zu vernässenden Bereich verlegt werden. Dies soll mittels Flächentausch in einer Flurneuordnung erfolgen.

Im geplanten Flurneuordnungsverfahren Ummendorf (Ried) müssen nach Flächentausch alle neuen Flurstücke erschlossen werden. Dazu sind ggf. neue Feldwege auszuweisen. Die künftigen Wege werden im Flurbereinigungsplan erfasst. Die Wege werden voraussichtlich als Grünwege (ohne Befestigung) ausgewiesen.

Die Widmung der neuen Wege erfolgt zeitgleich mit der Einziehung der alten Wege am Ende des Flurneuordnungsverfahrens.

- 2 -

Bei der Durchführung der Flurneuordnung entstehen Kosten. Sie werden unterschieden in Verfahrens- und Ausführungskosten. Die Verfahrenskosten (u.a. die Arbeitskosten für die Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde) trägt das Land Baden-Württemberg.

Konkret sollen im Flurneuordnungsverfahren Ummendorf (Ried) Flächen wertgleich getauscht werden. Dazu sind voraussichtlich umfangreiche Vermessungsarbeiten notwendig. Bei diesen Arbeiten fallen Ausführungskosten für Messgehilfen und Vermarkungsmaterial (Eichenpfähle) an. Die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten betragen voraussichtlich insgesamt 10.000,00 Euro. Der zusätzliche Flächenbedarf wird auf rund 0,5 Hektar geschätzt. Die Kosten werden gemäß des beschlossenen Schlüssels (s. Drucksache-Nr. 155/2015) im Verhältnis 70:15:15 auf die Projektträger umgelegt.

#### Aktueller Stand:

Insgesamt befindet sich das Projekt auf einem guten Weg. In den vergangenen zwei Jahren wurden mehrere Veranstaltungen mit den von einer Wiedervernässung betroffenen, privaten Grundstückseigentümern durchgeführt. Zudem konnten von den Projektträgern zahlreiche Grundstücke erworben werden, so dass zwischenzeitlich genügend potentielle Tauschflächen im Projektgebiet vorhanden sind. Dies ist die Voraussetzung für die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens, das voraussichtlich im Frühjahr 2018 starten wird.

Bei den Veranstaltungen und bei zahlreichen persönlichen Gesprächen ist zudem der Eindruck entstanden, dass die privaten Grundstückseigentümer überwiegend gesprächsbereit und kooperativ sind.

Parallel zur Flurneuordnung soll das Wasserrechtsverfahren auf den Weg gebracht werden, so dass bei günstigem Verlauf die Vernässungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden könnten.

C. Christ

Anlage

1 Verpflichtungen